Schweizer Bauer

Schweinemarkt: 8,5 Millionen für Entlastungsmassnahmen

Um den Schweinemarkt zu entlasten, wurden verschiedene Massnahmen wie Ferkelschlachtungen ergriffen. Insgesamt wurden rund 8,5 Millionen eingesetzt. Gemäss Proviande hat sich die Lage dadurch entspannt.

blu | 11.09.2026 15:20



Eine der Massnahmen war die Schlachtung von Ferkeln. *Bild: zvg*

Von Herbst 2025 bis ungefähr Juli wurden in der Schweiz mehr Schweine produziert, als der Markt aufnehmen konnte. Der Angebotsüberhang hatte gravierende Folgen. «Die Preise für die Produzenten sind auf einen noch nie dagewesenen Tiefstand gefallen», schrieb Suisseporcs Ende Juni.

16'000 Ferkel geschlachtet

Um den Markt zu entlasten, wurden mehrere Massnahmen beschlossen, wie die Branchenorganisation Proviande schreibt. Rund 450 Tonnen Schweinefleisch in Teilstücken sowie 10’000 Schlachtschweine in Hälften wurden nach Europa exportiert. Zudem wurden rund 5’000 Ferkel in der Schweiz und 11’000 Ferkel im Ausland geschlachtet.

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgte über den Marktentlastungsfonds. Dieser wurde ausschliesslich über Beiträge der Produzenten gespiesen. Der Fonds wurde im Februar 2026 eingeführt. Schweinehaltende bezahlten zunächst 20 Rappen pro Kilogramm Schlachtgewicht in den Fonds ein. Anfang Mai wurde der Beitrag auf 10 Rappen reduziert. Mitte Juli wurde der Einzug ganz eingestellt.

-> **Schweinebranche stoppt Fondseinzug für Marktentlastung**

-> **Marktentlastung: Schweine-Branche reagiert auf Überkapazitäten**

11,5 Millionen eingezogen

Gemäss Proviande haben die Marktentlastungsmassnahmen Wirkung gezeigt. «Überbelegungen der Ställe mit möglichen Folgen für das Tierwohl konnten verhindert werden», heisst es. Und der Markt erhole sich. Die verbliebenen Massnahmen werden deshalb per Ende September vorläufig sistiert. Insgesamt wurden 11,5 Millionen Franken für den Fonds eingezogen.



10’000 Schlachtschweine wurden ins Ausland verkauft. *Bild: Proviande*

Derzeit weist er noch einen Bestand von 3 Millionen Franken auf. «Dieser Restbetrag verbleibt im Fonds und steht zweckgebunden für allfällige künftige Marktentlastungsmassnahmen zur Verfügung», schreibt Proviande.

Runder Tisch schlägt Lösungen vor

Weil Ende Mai eine Zwei-Drittels-Mehrheit zur Umsetzung eines Stilllegungskonzepts an der Delegiertenversammlung von Suisseporcs nicht zustande kam, drohte weiteres Ungemach. Deshalb hat der Schweizer Bauernverband (SBV) die «zentralen Akteure» der Schweinebranche Mitte August zu einem «runden Tisch» eingeladen. Ziel der Zusammenkunft: Massnahmen für einen künftig stabilen Schweinemarkt zu definieren.

-> **Stilllegungskonzept scheitert hauchdünn**

Gemäss SBV haben die Diskussionen zu mehreren Vorschlägen geführt. Im Zentrum stehen die Verbesserung der Daten über die Einstallungen, die generelle Optimierung der Markttransparenz über ein Markt-Dashboard, die

Überarbeitung der Preisbildungsmechanismen für Jager und Schlachtschweine sowie die Erarbeitung von weiteren Begleitmassnahmen zum Ausgleich des Markts.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Proviande soll die Vorschläge bis Ende Jahr ausarbeiten. «Im Zentrum stehen praxisnahe Optimierungen in den Bereichen Markttransparenz, Preisbildung und Marktentlastungsmassnahmen», schreibt die Branchenorganisation.

Tierschützer zeigen Suisseporcs an

Zwei Tierschutzorganisationen haben wegen mutmasslicher Tierquälerei Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Schweinezuchtverbands Suisseporcs eingereicht. Sie kritisieren die stundenlangen Transporte von Schweizer Ferkeln in einen Schlachthof in Süddeutschland.

Laut den Organisationen wäre der lange Weg jedoch vermeidbar gewesen. So hätte laut Recherchen des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) von Juni 2026 der Schlachthof Zürich Kapazitäten für 900 Ferkel für die Schlachtungen gehabt. Man sei nicht von Suisseporcs angefragt worden, sagte Geschäftsführer Hans Rudolf Hofer zum TV-Sender. Der Verband sagte, man könne dazu keine Aussage machen.

Die beiden Tierschutzorganisationen haben deshalb eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Sursee eingereicht. «Der Schutz der Tierwürde ist ein allgemeines Verfassungsprinzip und gilt auch, wenn sich die Produktion finanziell nicht lohnt», sagt Sibel Konyo, rechtswissenschaftliche

Mitarbeiterin bei Tier im Recht. Entfalle nun mit der Lebensmittelproduktion der Zweck der Schlachtung, fehle die Grundlage, die mit der Aufzucht verbundenen Belastungen rechtlich zu rechtfertigen.

-> **Wegen Ferkeltransport: Tierschutzorganisationen zeigen Suisseporcs an**